



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100
Fax : 0395 777 551-101

poststelle@afrlms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de
www.region-mecklenburgische-seenplatte.de

06.12.2016

Redaktionelle Korrekturen zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs für die 2. Beteiligungs- stufe im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP Mecklen- burgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ sowie Ergänzung des Kapitels 7 „Strategien der Umsetzung“

Anlage 1 zum Beschluss VV 7/16 der 46. Versammlungsversammlung

Entwurf für 2. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte

Auf Seite 3 im letzten Absatz des oben genannten Entwurfs sind die Worte „Friedland (38 ha)“ durch die Worte „Kletzin (94 ha)“ ersetzt.

Der Absatz lautet richtig:

Als vierter Absatz wird hinzugefügt:

Ausnahmsweise ist die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der in der Gesamtkarte (M 1 : 100 000) ausgewiesenen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen zulässig, wenn die Windenergieanlagen in einer der in den Textkarten Nr. 1 bis 9 zeichnerisch dargestellten 10 Flächen für Windenergieanlagen bei Altentreptow und Pripsleben (53 und 54 ha), bei Stavenhagen (42 ha), bei Biseritz (63 ha), bei ~~Friedland (38 ha)~~ **Kletzin (94 ha)**, bei Jatzke (21 ha), bei Petersdorf (67 ha), bei Kublank (65 ha), bei Penzlin (102 ha) und bei Waren (Müritze) (6 ha) errichtet werden sollen und wenn die Standortflächen der Windenergieanlagen durch Darstellung in einem Flächennutzungsplan der Gemeinde bauleitplanerisch gesichert sind. Zu diesem Zweck darf die Gemeinde für den auf ihr Gemeindegebiet entfallenden räumlichen Anteil einer der in den Textkarten Nr. 1 bis 9 zeichnerisch dargestellten Flächen auch einen Flächennutzungsplan aufstellen oder ändern.



Auf Seite 31 ist im Absatz vor Tabelle 12 das Wort „Friedland“ durch das Wort „Kletzin“ ersetzt.

Der Absatz lautet richtig:

Den Gemeinden Altentreptow, Pripsleben, Stavenhagen, Beseritz, ~~Friedland~~ **Kletzin**, Eichhorst, Petersdorf, Groß Miltzow, Kublank, Penzlin und Waren (Müritz) soll für die in den Textkarten 1 bis 9 zeichnerisch dargestellten Flächen für Windenergieanlagen im Wege einer sachlich und flächenmäßig hinreichend bestimmten Ausnahme gemäß § 6 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über eine „planerische Öffnungsklausel“ ermöglicht werden, durch entsprechende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan oder sachlicher Teilflächennutzungsplan) eine über den Bestandsschutz hinausgehende Nutzung der Fläche oder auch nur einer Teilfläche hiervon für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen bauleitplanerisch zu sichern. Die hier getroffene Ausnahmeregelung erlaubt es, die bereits vorhandenen Windparks der in den Textkarten 1 bis 9 dargestellten Flächen auf der Basis kommunaler Flächennutzungsplanung zu erneuern und dem Stand der Technik anzupassen. Bei den dargestellten Flächen handelt es sich um ehemalige Eignungsgebiete für Windenergieanlagen, die nicht dem vorliegenden, für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen zu Grunde liegenden schlüssigen planerischen Gesamtkonzept entsprechen und deshalb nicht mehr als solche ausgewiesen sind (siehe Tabelle 12).

